



Kreisverband XX e.V.

Vorlage zu TOP X



Umsetzung DRK-Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

I. Beschlussvorschlag:

1. Das Präsidium des DRK-Kreisverbandes XX e.V. nimmt die von der Landesgeschäftsstelle vorgestellte Umsetzung der am 27.6.2012 durch den Präsidialrat beschlossenen DRK-Standards zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
2. Das Präsidium stimmt weiterhin der durch die Landesgeschäftsstelle erarbeiteten Richtlinien zur Prävention vor sexueller Gewalt zu und beschließt deren Umsetzung im Kreisverband XX e.V.
3. Das Präsidium des DRK-Kreisverbandes e.V. beschließt

ENTWEDER

- a) die Benennung einer Vertrauensperson (Frau XX /Herr YY) für alle im Kreisverband haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen. Hierfür ist allein das Präsidium unseres Kreisverbandes zuständig. Die Auswahl einer entsprechend qualifizierten Vertrauensperson kann an die Kreisgeschäftsführung delegiert werden. Das Präsidium entscheidet nach ... Jahren über eine Verlängerung oder neue Berufung.

ODER

- b) die im Kreisverband haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen über die Kooperation mit der Vertrauensstelle (Vertrauensperson) des DRK-Landesverbandes e.V. „Wildwasser Stuttgart e.V.“ zu informieren und die Kontaktdaten zu kommunizieren.

II. Begründung:

Als Verband, der sich in seinem obersten Grundsatz die Aufgabe gegeben hat, Leiden zu verhüten und die Menschenwürde zu achten, ist das DRK aufgerufen, Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt und Machtmissbrauch in den eigenen Institutionen und Angeboten zu schützen.

Der DRK-Präsidialrat hat am 27.6.2012 acht Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt und einen Leitfaden zur Umsetzung der Standards beschlossen.

Durch die Beschlüsse von DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat sind sie für alle Verbandsgliederungen verbindlich. Sie gelten für alle Gemeinschaften, Einrichtungen, Angebote und Dienste des DRK, die für und mit Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit sowie für und mit Behinderungen arbeiten oder aktiv sind.

Die DRK-Landesgeschäftsstelle hat in Umsetzung dieser Standards eine „Richtlinie zum Schutz vor Prävention vor sexueller Gewalt“ mit folgendem Inhalt erarbeitet:

- Vorwort des Präsidiums des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.
- DRK-Standards für den Schutz vor sexueller Gewalt
- Verhaltenskodex
- Handlungsschritte: Schematische Darstellung
- Vertrauenspersonen zum Schutz vor sexueller Gewalt
- Umgang mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen
- Umgang mit neuen Mitarbeiter_innen im hauptamtlichen Bereich
- Erweitertes Führungszeugnis
- Beteiligung
- Kindeswohlgefährdung
- Begriffsklärung
- Tätergruppen sexueller Gewalt
- Literaturhinweise
- Linkliste

Im Anhang:

- Liste Beratungsstelle
- Anforderungs- und Aufgabenprofil der Vertrauenspersonen
- Risikoanalyse und Empfehlung zur Einordnung neben-/ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Anwendungsbeispiel Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen im Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband
- Beispiel einer Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband nach § 72a SGB VIII
- Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis
- Muster für eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung
- Muster – Beschlussvorschlag für die Präsidien der Kreisverbände zur Umsetzung der Richtlinie
- Selbstverpflichtung zur Abwendung von Grenzverletzungen
- Handlungsschritte

Die Richtlinie ist so angelegt, dass sie für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige, für alle Gemeinschaften und in allen Institutionen und Angeboten des DRK Anwendung findet. Eine Risikoanalyse für die Empfehlung zur Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses mit allen erforderlichen Vorlagen sowie ein Handlungsschema und weitere wichtige Hinweise für die praktische Anwendung finden sich im Anhang der Richtlinie.



In Standard 6 ist vorgegeben, dass jede Gliederung mindestens eine Frau und einen Mann als Vertrauensperson benennt, mindestens jedoch jeder Mitgliedsverband. Je mehr Personen sich innerhalb des DRK mit dem Thema beschäftigen, desto breiter kann eine Sensibilisierung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ erreicht werden. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. ist in Umsetzung dieses Standards eine Kooperation mit der Organisation „Wildwasser Stuttgart e.V.“ eingegangen. „Wildwasser Stuttgart e.V.“ stellt damit die „Vertrauensperson“ auf Landesverbandsebene dar und ist Ansprechpartner für alle Menschen innerhalb des DRK-Landesverbandes.

Die Landesgeschäftsstelle bietet regelmäßig Schulungen für alle Vertrauenspersonen und Ansprechpartner_innen in den DRK-Kreisverbänden an. Damit unterstützt sie bei der Umsetzung von Standard 2 „Wissensvermittlung“.

Weiterhin erfolgt die Wissensvermittlung im Rahmen des Rotkreuz-Einführungsseminars sowie in der Ausbildung der jeweiligen Gemeinschaften.

**Kontaktdaten der Vertrauensstelle
des DRK-Landesverbandes
Baden-Württemberg e.V.:**

Wildwasser Stuttgart e.V.
Fachberatungsstelle
Stuttgarter Straße 3
70469 Stuttgart
Telefon 0711 85 70 68
Fax 0711 816 06 24
info@wildwasser-stuttgart.de
www.wildwasser-stuttgart.de